

**Bezirksregierung Köln**

**Verkehrskommission des  
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. VK 53/2019**

**Tischvorlage  
für die 10. Sitzung der Verkehrskommission des  
Regierungsbezirkes Köln  
am 14. Juni 2019**

**TOP 8**

**e) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN  
Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen  
Ausbau der A 59 zwischen dem AD St. Augustin-  
West und dem AD Bonn-Nordost**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN vom 24.05.2019

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 53/2019	
TOP 8	Seite
e) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem AD St. Augustin-West und dem AD Bonn-Nordost	2

Erläuterung:



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln  
Postfach 210722 - 50532 Köln

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**

Kontakt: Herr Kolks  
Telefon: 0221/8397-303  
Fax: 0221/8397-100  
E-Mail: willi.kolks@strassen.nrw.de  
Zeichen: //  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 31.05.2019

**Ausbau der A 59 zwischen dem AD Sankt Augustin-West und dem AD Bonn-Nordost**

hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln vom 24.05.2019

**1. Warum ist die aus St. Augustin geforderte Verlängerung des Lärmschutzes Richtung Süden nicht berücksichtigt worden?**

Die Aufstellung eines Lärmschutzkonzeptes fußt immer auf einem Iterationsprozess, bei dem die lärmtechnischen Berechnungen durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung flankiert werden. Dieses Vorgehen folgt den Vorgaben aus der Rechtsprechung, dass einerseits dem Betroffenen prinzipiell ein Anspruch auf sogenannten Vollschutz, also eine vollständige Einhaltung der Immissionsgrenzwerte, zusteht, andererseits aber nach § 41 Abs. 2 BImSchG nur soweit, dass die Kosten der Schutzmaßnahme nicht außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen. Bei der Lärmschutzdimensionierung sind sodann die Projektörtlichkeit und gegebenenfalls andere fachliche Zwänge zu berücksichtigen.

Die aktiven Lärmschutz-Maßnahmen an der A59 bestehen aus Lärmschutzwänden, Wall-Wand-Kombinationen und dem Einbau eines besonders lärmindernden Fahrbahnbelages (hier: Fahrbahnbelag mit einem Korrekturwert DStrO = -5dB(A), z.B. offenporiger Asphalt). Die Restbetroffenheiten werden ggf. durch passive Schallschutzmaßnahmen geregelt, so dass – vor allem in der Nacht – eine gesundheitliche Beeinträchtigung vermieden wird.

In der Aufstellung des Konzeptes wurden dann neben den reinen lärmtechnischen Gesichtspunkten auch andere Faktoren einbezogen. So endet der geplante Lärmschutzwand im Süden an der nördlichen Grenze der Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Meindorf, um den Flächenverbrauch und den Eingriff in diese sensible Zone auf ein Mindestmaß zu beschränken. Stattdessen wurde der lärmmindernde Fahrbahnbelag als aktive Lärmschutzmaßnahme bis zum AD Bonn-Nordost durchgezogen, um die Situation gerade für die weiter entfernt stehenden Gebäude auf Meindorfer Seite zu verbessern.

Außerdem wird die am Außenrand der FR Köln zur Vermeidung von gegenseitigen (BAB/Schiene) Blendungen und Ablenkungen erforderliche Blendschutzwand als Separation zwischen Autobahn und Eisenbahn zur Verhinderung von ungünstigen Schallreflexionen (des Schienenlärms Richtung Menden bzw. des Autobahnlarms Richtung Meindorf) hochabsorbierend ausgeführt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**  
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln  
Telefon: 0221/8397-0  
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

TOP 8	Seite
e) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem AD St. Augustin-West und dem AD Bonn-Nordost	3

**2. Wegen der massiven Zerschneidung der Landschaft wurde der Bau einer Landschaftsbrücke zur Vernetzung Hangelarer Heide/ Siegaue inkl. der "grünen Routen" wie Grünes C gefordert. Warum ist die Landschaftsbrücke nicht berücksichtigt worden?**

Durch das Ausbauvorhaben an der BAB 59 kommt es zu keiner Neuzerschneidung eines Lebensraumes. Von daher ist der Bau einer Grünbrücke an dieser Stelle nicht als funktionale Kompensationsmaßnahme zur Wiedervernetzung eines bestehenden Biotopverbundsystems zu werten gewesen. Die geschätzten Kosten für eine Landschaftsbrücke über die BAB 59 (und die parallel verlaufende Bahnlinie) belaufen sich auf ca. 10 Millionen Euro. Um Ausgaben in dieser Größenordnung zu rechtfertigen, muss die Notwendigkeit einer Grünbrücke wie - in jedem Einzelfall - geprüft und durch ein besonderes Arteninventar (z.B. beidseitiges Vorkommen von Großsäugern) begründet sein. Der vorliegende Abschnitt der BAB 59 konnte in dieser Hinsicht nicht als prioritär eingestuft werden.

**3. Der ökologische Ausgleich ist nicht ortsnah in der Siegaue (Renaturierung Sieg!) vorgesehen, sondern in der Wahner Heide! Was ist hierfür der Grund?**

Die Renaturierungsmaßnahmen in der Siegaue sind vollumfänglich weiterhin geplant. Allerdings nicht mehr als Kompensationsmaßnahmen für diesen Ausbauabschnitt der BAB 59, sondern sie werden unabhängig hiervon durch die Bezirksregierung Köln umgesetzt. Für die Siegentfesselung läuft derzeit ein separates Planfeststellungsverfahren. Um Überschneidungen und damit Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, werden die beiden Verfahren getrennt voneinander weitergeführt.

Für die BAB 59 sind eingriffsnah Ausgleichsmaßnahmen in der Grube Deutag geplant. Hierbei handelt es sich um Artenschutzmaßnahmen für die durch den Eingriff betroffenen Zauneidechsen. Der darüber hinausgehende Kompensationsbedarf wird innerhalb des betroffenen Kompensationsraumes in der Wahner Heide umgesetzt. Zusätzliche eingriffsnah Kompensationsmaßnahmen waren wegen der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht möglich.

**4. Ebenso wird im geänderten Plan der in der Diskussion befindliche Radschnellweg Bonn/Rhein-Sieg nicht berücksichtigt. Was ist hierfür der Grund?**

Für den genannten Radschnellweg gibt es noch keine verfestigte Planung, die im Rahmen der Planfeststellung der A59 hätte berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Willi Kolks



**DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln**

Bezirksregierung, Z 10, Raum 28  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel: 0221-9912266  
Fax: 0221-9912267  
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de  
[www.gruene-regionalrat-koeln.de](http://www.gruene-regionalrat-koeln.de)  
Bürozeiten:  
Mittwoch und Freitag, 8.00-12.00 Uhr

**An den Vorsitzenden  
der Verkehrskommission**

**Herrn Paul Hebbel**

**Zeughausstraße 2-10**

**50667 Köln**

Köln, den 24.05.2019

**10. Sitzung der Verkehrskommission am 14.06.2019**

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Hebbel,

Wir möchten Sie bitten, nachfolgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung der Verkehrskommission am 14. Juni 2019 mit aufzunehmen.

**Planfeststellungsverfahren für den 8-streifigen Ausbau der A 59 zwischen dem AD St. Augustin-West und dem AD Bonn-Nordost**

Der 8-streifige Ausbau der A 59 zwischen dem AD St. Augustin-West und dem AD Bonn-Nordost musste aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen aus der ersten Offenlage heraus erneut offengelegt werden. Hierbei wurden Forderungen, die sich auch in einem Sankt Augustiner Ratsbeschluss wiederfanden, nicht berücksichtigt. In diesem Zusammenhang bitten wir die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Warum ist die aus St. Augustin geforderte Verlängerung des **Lärmschutzes** Richtung Süden nicht berücksichtigt worden?
2. Wegen der massiven Zerschneidung der Landschaft wurde der Bau einer **Landschaftsbrücke** zur Vernetzung Hangelarer Heide / Siegaue inkl. der "grünen Routen" wie Grünes C gefordert. Warum ist die Landschaftsbrücke nicht berücksichtigt worden?
3. Der **ökologische Ausgleich** ist nicht ortsnah in der Siegaue (Renaturierung Sieg!) vorgesehen, sondern in der Wahner Heide! Was ist hierfür der Grund?
4. Ebenso wird im geänderten Plan der in der Diskussion befindliche **Rad-schnellweg Bonn/Rhein-Sieg** nicht berücksichtigt. Was ist hierfür der Grund?

Mit freundlichen Grüßen

**Rolf Beu, *Fraktionsvorsitzender DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln***

**Wilhelm Windhuis, *Fraktionsmitglied***

**f.d.R.:**

**Antje Schäfer-Hendricks, *Geschäftsführung DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln***